



# Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung

## Produktbeschrieb

<b>Massnahme</b>	Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung – Fördermassnahme Jugendliche	
<b>Dauer</b>	Maximal 12 Monate	
<b>Tarif-Ziffer   Einheit</b>	905.051.2.5 LV   906.051.2.5 PiE	Pro Monat
<b>Leistungcodices / Taggelder</b>	570 (FI)	<b>NEIN</b>
<b>Leistungcodices / Taggelder</b>	532	<b>i.d.R. NEIN</b>

---

<b>Grundlage</b>	KSBEM 10.5. Ziel der vorbereitenden Massnahmen in der Berufsberatung ist die Überprüfung möglicher Ausbildungswege in der Praxis, die Eignungsabklärung und die Gewöhnung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, um den Eintritt in eine Ausbildung zu erleichtern. Wann immer möglich, findet die Massnahme ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt statt.
------------------	--

---

<b>Kurzbeschrieb</b>	Durch Berufsberatungsgespräche und praktisches Erproben der persönlichen und beruflichen Ressourcen in verschiedenen Berufsfeldern werden passende Tätigkeiten im Rahmen der Berufswahl identifiziert und realistische Berufsrichtungen erarbeitet – orientiert an den Fähigkeiten, Neigungen und gesundheitlichen Einschränkungen der versicherten Person.  Fehlende soziale, persönliche und methodische Kompetenzen werden gezielt gefördert. Schulisches Wissen wird erhalten. Zudem wird an der Tagesstruktur und Arbeitsfähigkeit gearbeitet, um das Pensum sowie die Leistungsfähigkeit schrittweise zu steigern. Einsätze im ersten Arbeitsmarkt sind erwünscht. Ab dem vierten Monat eines solchen Einsatzes erfolgt der Übergang ins Job-Coaching.
----------------------	--

---

<b>Abgrenzung</b>	<p>Gegenüber «gezielte Vorbereitung auf eine ebA»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berufswahl ist noch nicht abgeschlossen.</li> </ul> <p>Gegenüber «vertiefte Klärung möglicher Berufsrichtungen»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine abgeschlossene Ausbildung und/oder Erwerbserfahrung.</li> </ul> <p>Gegenüber «Integrationsmassnahme für Jugendliche»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherten Personen sind bereit, sich mit der Berufswahl auseinanderzusetzen.</li> <li>• Die versicherten Personen können stabil ein Penum von 50% leisten.</li> </ul> <p>Gegenüber «vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung (Abklärung mit bzw. ohne BB)»</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherten Personen werden im (weiteren) Aufbau der Stabilität und ihrer Kompetenzen gezielt gefördert.</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<p>Quantitative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz- und Leistungsfähigkeit, die den Besuch weiterführender Massnahmen ermöglichen.</li> </ul> <p>Qualitative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erprobung der möglichen Ausbildungswege in einer realen Arbeitsumgebung.</li> <li>• Individuelle Vorbereitung auf die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes (z.B. Gewöhnung an den Arbeitsalltag, Entgegennahme von Aufträgen, Arbeitstechniken).</li> <li>• Klärung der Ausbildungsfähigkeit und des Ausbildungsniveaus.</li> <li>• Treffen der Berufswahl.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Versicherte Personen, die infolge Invalidität Schwierigkeiten bei der Berufswahl haben, mehr Zeit für den Aufbau relevanter Kompetenzen benötigen und auf eine spezialisierte Vorbereitung inklusive Berufsberatung angewiesen sind.
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherte Person hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen,</li> <li>• ist eingliederungsfähig, d.h. in der Lage, eine Massnahme zur Vorbereitung im ersten Arbeitsmarkt oder in einem arbeitsmarktnahen Setting zu besuchen,</li> <li>• kann stabil ein Penum von mindestens 50% leisten,</li> <li>• benötigt Unterstützung bei der Förderung der Berufswahlreife und der Entwicklung beruflicher Perspektiven, die in der Praxis geklärt werden.</li> </ul>

---

---

**Inhalte, Leistungsumfang**

- Vor Beginn der Massnahme wird ein Vorstellungs- / Zielvereinbarungs-gespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unter-schriebenen Zielvereinbarung festgehalten.
- Die Berufsberatung wird von einer Fachperson durchgeführt, die über einen eidgenössisch anerkannten Abschluss in Berufs-, Studien- und Laufbahnbe-ratung verfügt. In der Regel hat diese Person nicht die Fallführung inne.
- Die Ergebnisse der Berufsberatung werden mit der zuständigen EFP rückbe-sprochen. Die Institution gibt dabei eine Empfehlung für das weitere Vorge-hen ab.
- Der Erhalt schulischen Wissens wird gewährleistet.
- Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft die Entwicklung der versicherten Person gemäss den individuellen Zielen. Es finden regelmässige Feedbackgespräche statt.
- Bei Bedarf bezieht die Fachperson der Institution weitere relevante Akteure mit ein (z.B. Behandler, Beistand etc.).
- Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird erstellt bzw. überprüft. Zudem wird Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung ge-boten.
- Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen umgehend kon-taktiert und es werden weitergehende Massnahmen diskutiert und eingelei-tet.
- Die Massnahme ist zu beenden, wenn sich eine geeignetere Massnahme aufdrängt, die Weiterführung aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder absehbar nicht erreicht werden können – etwa wegen fehlender Fortschritte, mangelnder Motivation der ver-sicherten Person oder häufiger unentschuldigter Absenzen.
- Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resulta-te werden diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

---

**Infofluss, Berichterstat-tung**

- Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Bericht-erstattung» beschrieben.

---

**Haben Sie Fragen?**

Kontaktieren Sie uns.

 [kmt@sva-ag.ch](mailto:kmt@sva-ag.ch)